



Kampfrichterobmann im Bogensportverband NRW

Hartmut van de Wetering

Priesters Hof 93 45472 Mülheim an der Ruhr Fon/Fax 0208 / 37 32 11 Mail: Krobmannbvnw@aol.com

Kampfrichter – Fortbildung vom 18. 11. 2006 in Krefeld

Beschluss: Kleiderordnung lt. WKO des DBSV gültig ab sofort

Ein einstimmiger Beschluss wurde gefasst:

Alle Teilnehmer/Innen von einem Verein oder Einzelmitglieder, die sich zu einer Meisterschaft des BVNW angemeldet haben (Halle, FITA Scheibe, Feld) müssen sich an die Bekleidungs Vorschrift halten. Wettkampfordnung des DBSV . Weiße Kleidung oder als einheitlich erkennbare Clubkleidung (für alle aus dem gleichen Club/Verein) ist ab den Wertungspfeilen vorgeschrieben. Straßenkleidung (z.B. Blue Jeans!!) werden nicht zugelassen! Bei Feld-Wald ist Tarnkleidung z.B. Camouflage verboten!! Schutzkleidung ist bei schlechtem Wetter zugelassen.

Alle Mitglieder des Jugendkader NRW (BVNW) dürfen die „ gesponserten T-Shirt „ nur beim Jugend- Verbandspokal anziehen, da sie bei Meisterschaften ja nur für einen/ ihren Verein starten und nicht für den Landesverband/-Kader!

Wir bitten alle Verantwortlichen in den Vereinen im Vorfeld auf die korrekte Bekleidung zu achten und dies insbesondere bei den „ Neuen „, Wir werden als Kampfrichter verstärkt auf die Bekleidungs Vorschrift achten und Nichtbeachtung sanktionieren.

Fußbekleidung ist grundsätzlich zu tragen, so z.B. in Turn- und Sporthallen, Sport – oder Turnschuhe. Bei Fita im Freien kann auch so verfahren werden. Für Feld-Wald festes Schuhwerk.

i. A. der Kampfrichter im BVNW

**Hartmut van de Wetering
KR-Obmann im BVNW**